



# Diskriminierung und rechter Hass an Münchner Schulen

---

1. Monitoring-Bericht der Anlaufstelle  
bei Diskriminierung und rechtem Hass  
an Münchner Schulen

---

Fachstelle für Demokratie (FgR)  
Landeshauptstadt München

21. Juni 2023

# EINLEITUNG

## Über die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen (angesiedelt bei der Fachstelle für Demokratie)

Die Fachstelle für Demokratie (FgR) koordiniert das städtische Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und weitere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit seit 2010. Die Fachstelle sorgt für die Vernetzung von Zivilgesellschaft und Verwaltung und vertritt die Stadt bei diesen Themen nach außen. Seit 2022 gibt es bei der Fachstelle für Demokratie eine eigene Stelle für den Bereich Schule und Bildung.

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen wurde im Dezember 2020 vom Münchner Stadtrat beschlossen und dient als Beratungsstelle für schulisches Personal an Münchner Schulen sowie als vertrauliche Erst-Anlaufstelle für betroffene Mitglieder der Schulfamilie im Umgang mit menschenfeindlichen und rechten Vorfällen und Diskriminierung. Die Stelle ist damit stadintern die zentrale Ansprechpartnerin für diese Fälle. Ein weiteres Aufgabenfeld besteht in der (anonymisierten) Erfassung und Auswertung von Meldungen zu Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen. Mittels einer kontinuierlichen und strukturierten Erfassung von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen und Diskriminierungen an Münchner Schulen soll die Wahrnehmung des Themas verbessert und das bestehende Dunkelfeld aufgeheilt werden. Die Meldungen gehen telefonisch, per E-Mail oder über das städtische Online-Formular bei der Anlaufstelle ein.

Grundlage für die Tätigkeit der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist die vom Referat für Bildung und Sport (RBS) erlassene Referatsverfügung »Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich«. Diese bietet für schulisches Personal konkrete Hilfestellungen für den Umgang mit Diskriminierungen und

rassistischen, antisemitischen sowie anderen menschenfeindlichen und volksverhetzenden Vorfällen. Die Handreichung legt auch fest, dass Vorfälle mit menschenfeindlichen oder volksverhetzenden Hintergründen an städtischen Schulen über klar festgelegte Meldewege dienstrechtlich verpflichtend gemeldet werden müssen. Die Referatsverfügung trat am 19.02.2022 in Kraft, weshalb sich der Erhebungszeitraum des vorliegenden Monitoring-Berichts auf den 19.02.2022 bis 18.02.2023 erstreckt.

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist zu erreichen per E-Mail unter [demokratie.schule@muenchen.de](mailto:demokratie.schule@muenchen.de) sowie telefonisch unter 089 / 233 92642. Sie kooperiert unter anderem eng mit zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement der Landeshauptstadt München, der Stelle für Politische Bildung – Stadtjugendamt sowie pädagogischen Bildungsträgern aus der Zivilgesellschaft.

## Begriffe und Kategorien des Monitorings

Im Folgenden werden zur besseren Verständlichkeit einige der im Monitoring-Bericht verwendeten Begriffe und Kategorien erläutert.

In der vom RBS erlassenen Referatsverfügung wird von »Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« gesprochen. Darunter zu verstehen sind insbesondere

- menschenfeindliche Äußerungen (Äußerungen, bei denen Menschen aufgrund ihrer angenommenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe abgewertet werden),
- Angriffe auf Personen oder Sachen, bei denen konkrete Anhaltspunkte für einen menschenfeindlichen Hintergrund bestehen,
- Verhalten, durch das bestimmte Personen aufgrund ihrer angenommenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert werden,
- Äußerungen, bei denen eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung gebilligt, geleugnet oder verharmlost wird,
- Äußerungen, in denen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt wird und
- die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die für rassistische, antisemitische oder andere menschenfeindliche Inhalte stehen,

unabhängig davon, ob diese Handlungen im konkreten Fall strafbar sind.

Während des Erfassens und der Analyse der Meldungen hat sich herausgestellt, dass es aufgrund der jeweils sehr unterschiedlichen Folgen sowohl für die Bearbeitung als auch für die Schulfamilie und die Dynamiken in der Klasse etc. sinnvoll ist, die gemeldeten »Vorfälle mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« in zwei Kategorien (»Diskriminierungen« und »menschenfeindliche und rechte Vorfälle«) einzuteilen. Im Folgenden wird daher von »Diskriminierungen« und »menschenfeindlichen und rechten Vorfällen« anstatt von »Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« gesprochen.

Unter der **Kategorie »Diskriminierungen«** werden im vorliegenden Monitoring-Bericht Formen direkter Diskriminierung erfasst. Dabei geht es um Diskriminierungen, die einzelne Mitglieder einer Schulfamilie konkret betreffen, wie direkte Beleidigungen oder Ungleichbehandlungen. Wurde zum Beispiel eine Person mit einer rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt, wurde der Fall als Diskriminierung (konkret: rassistische Diskriminierung) erfasst.

In die **Kategorie »menschenfeindliche und rechte Vorfälle«** werden hingegen Fälle eingeordnet, bei denen kein Mitglied der Schulfamilie konkret betroffen ist, es aber trotzdem zu bspw. rassistischen, antisemitischen oder rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen kommt. Hierzu gehören zum Beispiel rechte Schmierereien auf dem Schulgelände sowie gruppenbezogen menschenfeindliche Aussagen, die nicht direkt an einzelne Personen gerichtet sind, sondern in denen sich allgemein abwertend über bestimmte Gruppen geäußert wird. Wurde also zum Beispiel das rassistische N\*-Wort im Unterricht verwendet und war keine von Anti-Schwarzem Rassismus betroffene Person anwesend bzw. angesprochen, wurde der Fall als Vorfall (konkret: rassistischer Vorfall) kategorisiert. Wurde eine Hakenkreuz-Schmiererei im Schulgebäude angebracht, wurde der Fall ebenso als Vorfall (konkret: als rechter Vorfall) erfasst.

Hinsichtlich der **Betroffenheit** einzelner Personen(-gruppen) von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen ist zu beachten, dass hier zwar niemand direkt betroffen ist (z.B. als Adressat\*in einer Beleidigung), sich menschenfeindliche und rechte Vorfälle aber dennoch negativ auf einzelne Personengruppen oder die gesamte Schulfamilie auswirken. So schaffen beispielsweise (wiederholte) rassistische Aussagen, die sich abwertend über »Ausländer« äußern und unwidersprochen bleiben, ein ausgrenzendes und abwertendes Schulklima insbesondere für Schüler\*innen, die von Rassismus betroffen sind. Deshalb wurde bei der Beantwortung der Frage, wer von menschenfeindlichen und rechten

Vorfällen betroffen ist bzw. sein kann, zugrunde gelegt, gegenüber wem eine Äußerung oder Handlung erfolgt ist (z.B. wurden bei Äußerungen von Lehrkräften im Unterricht die Schüler\*innen als Betroffene erfasst). Bei menschenfeindlichen und rechten Vorfällen, in denen auf diese Weise keine Betroffenheit einer bestimmten Gruppe festgestellt werden konnte, wurde die Schulfamilie als betroffene Gruppe erfasst.

In einigen Fällen kommt es zu **Mehrfachnennungen**, weil die Inhalte einzelner Meldungen sowohl in die Kategorie »Diskriminierungen« als auch »menschenfeindliche und rechte Vorfälle« fallen, sodass die Gesamtzahl der Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle die Zahl der Meldungen übersteigt. So wurde beispielsweise in einer Meldung das Fehlverhalten eines Schülers beschrieben: Dieser teilte verklausulierte Hakenkreuze im Klassenchat (rechter Vorfall) und äußerte sich Mitschüler\*innen gegenüber u.a. rassistisch, sexistisch und homosexuellenfeindlich (rassistische, sexistische und homosexuellenfeindliche Diskriminierung). Im vorliegenden Monitoring-Bericht wurde die Meldung jeweils als (rassistische, sexistische und homosexuellenfeindliche) Diskriminierung und als rechter Vorfall erfasst.

## Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle an Münchner Schulen 2022

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen registrierte 55 Meldungen im Jahr 2022<sup>1</sup>. Es handelte sich dabei um 31 Diskriminierungen und 27 menschenfeindliche und rechte Vorfälle.

- Rassismus ist mit großem Abstand der häufigste Inhalt der Meldungen: In 62% aller Meldungen spielte Rassismus (zum Teil neben anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) eine Rolle. Dies ist auch unabhängig von der Personenkonstellation. Rassismus ereignete sich sowohl zwischen Schüler\*innen, als auch zwischen schulischem Personal und Schüler\*innen, sowie zwischen schulischem Personal.
- Die meisten Meldungen gehen von schulischem Personal (60%), und hier v.a. von städtischen Schulleitungen ein. Aufgrund der in der oben genannten Referatsverfügung postulierten Meldepflicht für Schulleitungen war diese Verteilung – insbesondere zu Beginn des Bestehens der Anlaufstelle – zu erwarten.
- Schüler\*innen waren der Teil der Schulfamilie, der am häufigsten von Diskriminierungen und bei menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen war (in 76% der Meldungen).
- In 51% der Meldungen wurden Schüler\*innen als Täter\*innen benannt. Lehrkräfte wurden in 27% der Meldungen als Täter\*innen benannt.

<sup>1</sup> Der Erhebungszeitraum des vorliegenden Monitoring-Berichts erstreckt sich auf den 19.02.2022 bis 18.02.2023.

- Bei nahezu allen rechten Vorfällen wurden Schüler\*innen oder Unbekannte als Täter\*innen benannt (17 von 18 Meldungen).
- Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle finden an allen Schularten (Realschule, Gymnasium, Berufliche Schule, Mittelschule, Grundschule) statt. Jeweils etwas weniger als ein Drittel der Meldungen ereigneten sich an Gymnasien und Realschulen.
- 22% der Meldungen wurden über das Online-Formular registriert, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Möglichkeit, Meldungen über das Online-Tool einzureichen, erst in den letzten vier Monaten des Erhebungszeitraums bestand.



# GRAPHISCHE DARSTELLUNG UND ANALYSE DER MELDUNGEN

## A.

Allgemeine Analyse der gemeldeten Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle

Welche Inhalte wurden gemeldet?

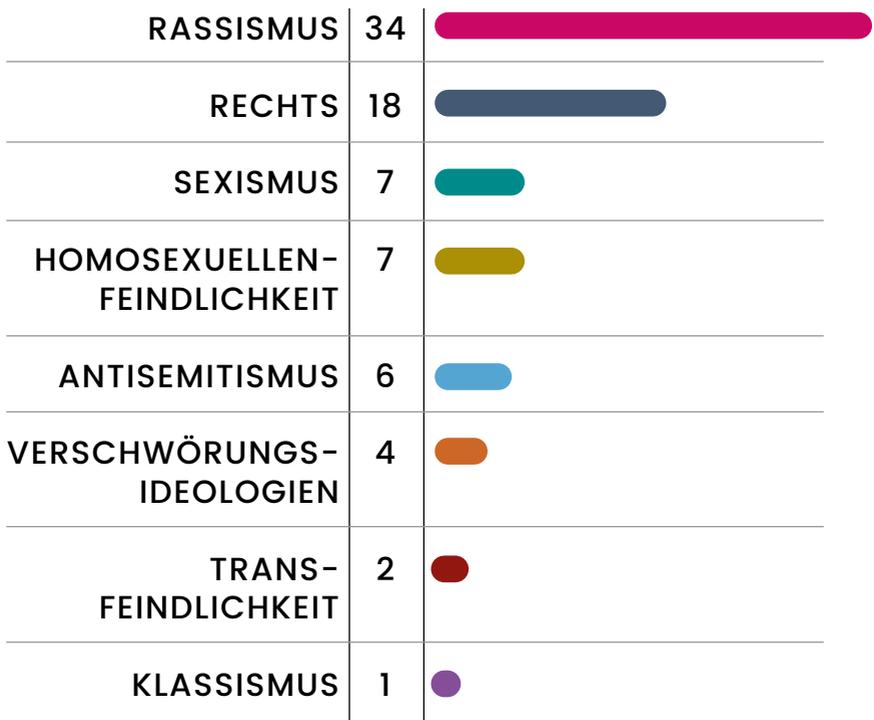


Abbildung 1: Inhalte der Meldungen (Angabe in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich; n=79).

Die Abbildung zeigt, welche Inhalte wie oft gemeldet wurden. Zu berücksichtigen ist, dass es hinsichtlich der Inhalte der Meldungen zu Mehrfachnennungen kommt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass häufig mit einer Meldung mehrere Inhalte gemeldet wurden, bspw. wenn eine Person mehrere Äußerungen getätigt hat, die zum Teil rassistisch und zum Teil homosexuellenfeindlich waren. Zum anderen treten verschiedene Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit häufig in Kombination in Erscheinung. Das ist beispielsweise der Fall, wenn eine Beleidigung nicht nur rassistisch, sondern auch sexistisch ist (Intersektionalität).

**Rassismus** ist das mit Abstand am häufigsten genannte Phänomen (62% der Meldungen).

**Rassismus** äußert sich auf verschiedene Arten, z.B.:

- Reproduktion rassistischer Fremdbezeichnungen  
Beispiel: Verwendung des rassistischen N\*-Wortes
- Beleidigungen
- Schmierereien
- Ausgrenzung
- Abwertung
- Ungleichbehandlung

**Rassismus** findet in verschiedenen Personenkonstellationen statt:

- Zwischen Schüler\*innen  
Beispiel: Schülerin wird von Mitschüler\*innen aufgrund ihrer Hautfarbe beleidigt und ausgeschlossen
- Ausgehend von schulischem Personal gegenüber Schüler\*innen  
Beispiel: Lehrkraft verbietet muslimischen Schülern das Beten im Schulgebäude
- Zwischen schulischem Personal  
Beispiel: Schulleitung spricht schulischem Personal aufgrund einer rassistischen Zuschreibung bestimmte Fähigkeiten ab

**Rassismus** findet an unterschiedlichen Orten statt:

- Im Schulgebäude  
Beispiel: rassistische Schmiererei im Schulgebäude
- Im digitalen Raum  
Beispiel: rassistische Sticker im Klassenchat
- Auf dem Schulweg: Schüler wird von einem Unbekannten im Bus rassistisch beleidigt

Bei einem Drittel der Meldungen (18 Meldungen) waren **rechte Vorfälle** Inhalt der Meldung.

Unter anderem wurden die folgenden Fälle als **rechte Inhalte** kategorisiert<sup>2</sup>:

- Zeigen des Hitlergrußes (in 8 Fällen)
- Rechte Schmierereien (in 7 Fällen)
- Massenzuschriften an Schulen mit rechten und verschwörungsideologischen Inhalten (in 3 Fällen)
- Abspielen sog. »Heimatlieder« im Schulhof (in 1 Fall)
- Austauschen der Buchstaben auf der Computertastatur im Computerraum, sodass darauf »Heil Hitler« zu lesen war (in 1 Fall)
- Auslegung eines Flyers mit einem Aufruf für eine rechte und verschwörungsideologische Demonstration im Lehrerzimmer (in 1 Fall)

Bei 67% der rechten Vorfälle (12 Fälle) wurden Schüler\*innen als Täter\*innen angegeben. Bei 28% der rechten Vorfälle (5 Fälle) konnte kein\*e Täter\*in identifiziert werden.

**35%** der Meldungen (19 Meldungen) hatten Sachverhalte zum Gegenstand, die im Rahmen einer juristischen Erstbewertung als strafrechtlich relevant<sup>3</sup> einzustufen waren.

---

<sup>2</sup> Zu beachten ist, dass sich ein menschenfeindlicher und rechter Vorfall aus mehreren zusammenhängenden Einzelsachverhalten zusammensetzen kann, sodass Mehrfachnennungen möglich sind. Beispiel: Ein\*e Schüler\*in malt Hakenkreuze auf den Tisch und zeigt den Hitlergruß

<sup>3</sup> Bezüglich der Prüfung der strafrechtlichen Relevanz eines gemeldeten Sachverhalts ist darauf hinzuweisen, dass in den meisten Fällen nicht abschließend geprüft werden kann, ob ein mitgeteiltes Verhalten strafbar ist. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen häufig nicht alle für die Prüfung der Strafbarkeit relevanten Umstände des Einzelfalls bekannt sind. Die strafrechtliche Relevanz eines Falls wurde daher dann bejaht, wenn aufgrund des geschilderten Sachverhalts mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein oder mehrere Straftatbestände erfüllt sind.

## Wer war von Diskriminierungen oder menschenfeindlichen und rechten Vorfällen an Münchner Schulen betroffen?

ERZIEHUNGS- BERECHTIGTE	2%	
SCHULLEITUNG	2%	
LEHRKRAFT	13%	
SCHULFAMILIE	16%	
SCHÜLER*IN	76%	

Abbildung 2: Betroffene Personengruppen (Angabe in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).

In 76% der Meldungen (42 Meldungen) waren Schüler\*innen durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen und rechten Vorfall betroffen. In 16% der Meldungen (9 Meldungen) war die Schulfamilie betroffen, d.h. potenziell alle Personengruppen an einer Schule<sup>4</sup>. In 13% der erfassten Meldungen (7 Meldungen) waren Lehrkräfte betroffen. In jeweils 2% der Meldungen (jeweils 1 Meldung) waren Schulleitungen oder Erziehungsberechtigte durch Diskriminierungen bzw. menschenfeindliche und rechte Vorfälle betroffen.

Es kommt bzgl. fünf Meldungen zu Mehrfachnennungen, weil mehrere Personengruppen durch die Diskriminierung oder der menschenfeindliche und rechte Vorfall betroffen waren (in drei Meldungen Schüler\*innen und Lehrkraft und in jeweils einer Meldung Erziehungsberechtigte und Schüler\*in bzw. Lehrkraft und Schulleitung).

<sup>4</sup> Wie oben ausgeführt, wurde die Schulfamilie bei solchen Vorfällen als betroffene Gruppe erfasst, bei denen keine Betroffenheit einer bestimmten Gruppe festgestellt werden konnte, bspw. wenn im Schulgebäude eine Hakenkreuz-Schmiererei entdeckt wird und keine Aussage darüber getroffen werden kann, wer das volksverhetzende Symbol gesehen haben könnte.

## Wer waren die Täter\*innen?

<b>SCHÜLER*IN</b>	<b>51%</b>	
<b>LEHRKRAFT</b>	<b>27%</b>	
<b>UNBEKANNT</b>	<b>16%</b>	
<b>SCHULLEITUNG</b>	<b>6%</b>	
<b>ANDERES SCHULPERSONAL</b>	<b>4%</b>	

Abbildung 3: Personengruppen, die als Täter\*innen in Fällen von Diskriminierungen bzw. bei menschenfeindlichen und rechten Vorfällen benannt wurden (Angabe in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).

Schüler\*innen wurden in knapp über der Hälfte der Meldungen (28 Meldungen) als Täter\*innen bei Diskriminierungen bzw. menschenfeindlichen und rechten Vorfällen benannt. In etwas mehr als einem Viertel der Meldungen (15 Meldungen) wurden Lehrkräfte als Täter\*innen angegeben. In 16% der Meldungen (9 Meldungen) war der\*die Täter\*in unbekannt. Schulleitungen wurden in 6 % der Meldungen (3 Meldungen) als Täter\*innen angegeben. In 4% der Meldungen (2 Meldungen) wurden weitere Mitarbeitende an Schulen als Täter\*innen benannt. Es kommt bzgl. drei Meldungen zu Mehrfachnennungen, weil mehrere Täter\*innen angegeben wurden (Schüler\*innen und Lehrkraft, Lehrkraft und anderes Schulpersonal, Lehrkraft und Schulleitung).

**An welchen Schulen sind Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle passiert?**

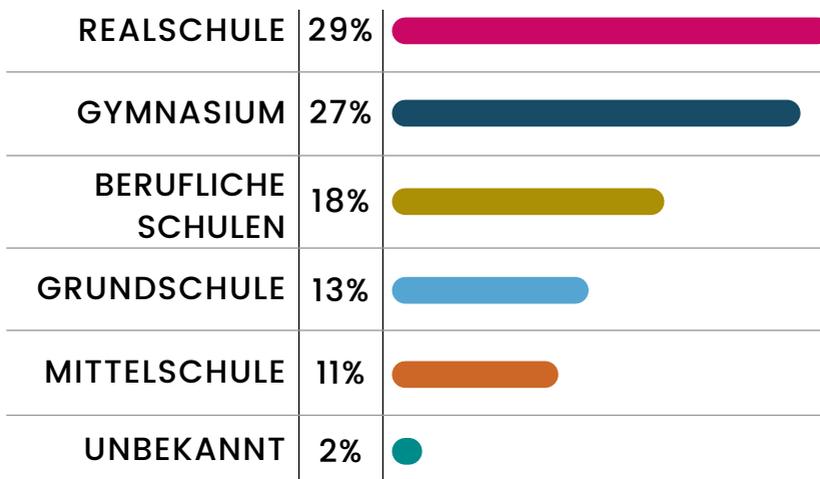


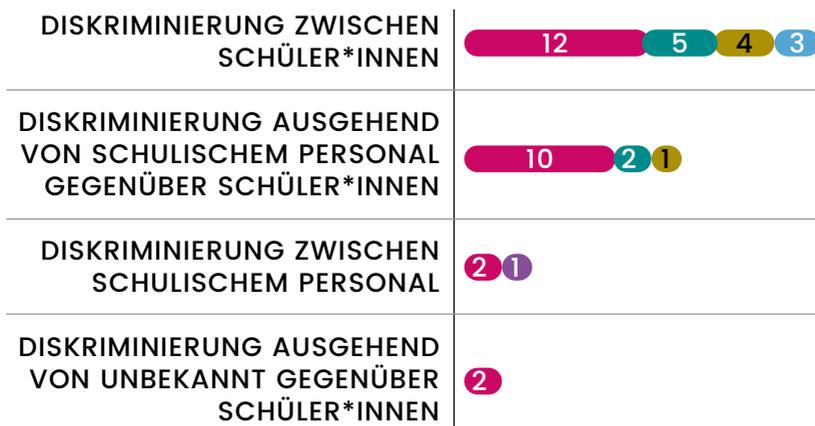
Abbildung 4: Meldungen nach Schulformen (Angabe in Prozent).

Jeweils etwas weniger als ein Drittel der gemeldeten Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle ereigneten sich an Realschulen (16 Meldungen) und an Gymnasien (15 Meldungen). Bei etwa einem Fünftel der Meldungen (10 Meldungen) wurden Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Wirtschaftsschulen) als Tatort angegeben. 13% der Meldungen (7 Meldungen) bezogen sich auf Grundschulen und 11% auf Mittelschulen (6 Meldungen). In einer Meldung wurde keine Angabe zur Schulform bzw. Schule gemacht. Die Verteilung zeigt auf, dass an allen Schulformen Diskriminierung und rechter Hass stattfinden.

## B.

### Genauere Analyse der gemeldeten Diskriminierungen

Zwischen welchen Personengruppen haben Diskriminierungen stattgefunden und welche Art von Diskriminierung konnte festgestellt werden?



● Rassismus ● Sexismus ● Homosexuellenfeindlichkeit  
● Antisemitismus ● Klassismus

Abbildung 5: Personenverhältnisse, zwischen denen Diskriminierungen stattgefunden haben und Art der Diskriminierung (Angabe in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen).

Die in dem vorliegenden Monitoring-Bericht erfassten Diskriminierungsfälle (31 Fälle) an Münchner Schulen haben sich zwischen unterschiedlichen Personengruppen abgespielt, die in vier Gruppen gegliedert werden können. Unabhängig von der Personenkonstellation, in deren Rahmen Diskriminierung stattgefunden hat, war Rassismus die mit Abstand am

häufigsten genannte Diskriminierungsart. Zu beachten ist, dass es sowohl hinsichtlich der Personenkonstellation als auch hinsichtlich der Art der Diskriminierung zu Mehrfachnennungen kommt: In einem Fall waren sowohl Mitschüler\*innen als auch eine Lehrkraft Täter\*innen. In insgesamt 8 Fällen wurde angegeben, dass sich mehrere Arten von Diskriminierung ereigneten, bspw. rassistische und homosexuellenfeindliche Diskriminierung oder rassistische und sexistische Diskriminierung.

Konkret äußerten sich **Diskriminierungen zwischen Schüler\*innen** (55% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) beispielsweise wie folgt:

- Rassistische Fremdbezeichnungen bzw. Beleidigungen (rassistisches N\*-Wort, »Affe«, »Hundefresser«)
- Ausschlüsse zwischen Schüler\*innen aufgrund von Rassismus, bspw. wegen der Hautfarbe
- Homosexuellenfeindliche Umfrage im Klassenchat (»Wer ist hier die Schwuchtel?«)
- Sexistische Äußerungen
- Antisemitische Handlungen: Hitler-Karikatur auf dem Sitzplatz eines jüdischen Schülers, wiederholter Hitlergruß vor jüdischer Schülerin

**Diskriminierungen ausgehend von schulischem Personal gegenüber Schüler\*innen** (35% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) äußerten sich beispielsweise wie folgt:

- Schwarze Schüler\*innen werden mit dem rassistischen N\*-Wort angesprochen
- Sexistische Aussagen gegenüber Schüler\*innen
- Muslimischen Schülern wird das Beten im Schulgebäude verboten

Konkret äußerten sich **Diskriminierungen zwischen schulischem Personal** (6% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) wie folgt:

- Schulleitung spricht schulischem Personal aufgrund von rassistischer bzw. klassistischer Zuschreibung bestimmte Fähigkeiten ab
- Schulisches Personal wird durch Kolleg\*innen und Schulleitung rassistisch behandelt

Konkret äußerten sich **Diskriminierungen ausgehend von Unbekannt gegenüber Schüler\*innen** (6% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) wie folgt:

- Schwarzer Schüler wird von ihm Unbekanntem auf seinem Schulweg rassistisch diskriminiert (in zwei Fällen)

## C. Analyse des Meldeverhaltens

### Wer meldet?

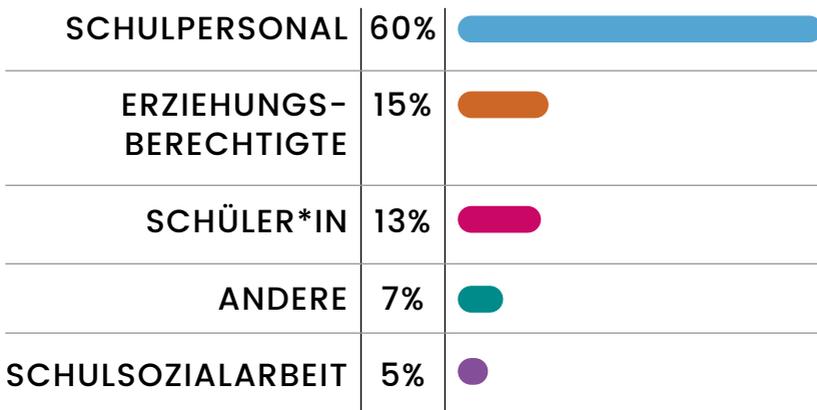


Abbildung 6: Personengruppen, die an die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen gemeldet haben (Angabe in Prozent).

Die meisten Meldungen (33 Meldungen) kamen von Schulpersonal, v.a. von Schulleitungen. Diese Verteilung überrascht nicht, da für Schulleiter\*innen an städtischen Schulen eine Meldepflicht besteht. Am zweit- und dritthäufigsten waren Meldungen von Erziehungsberechtigten (8 Meldungen) und Schüler\*innen (7 Meldungen). 5% der Meldungen (3 Meldungen) kamen von Schulsozialarbeiter\*innen. 7% der Meldungen (4 Meldungen) kamen von Personen, die nicht Teil der Schulfamilie waren, die jedoch angegeben haben, selbst betroffen, Zeugen\*Zeug\*innen oder Freund\*innen der Betroffenen zu sein.

## Meldungen nach Monaten

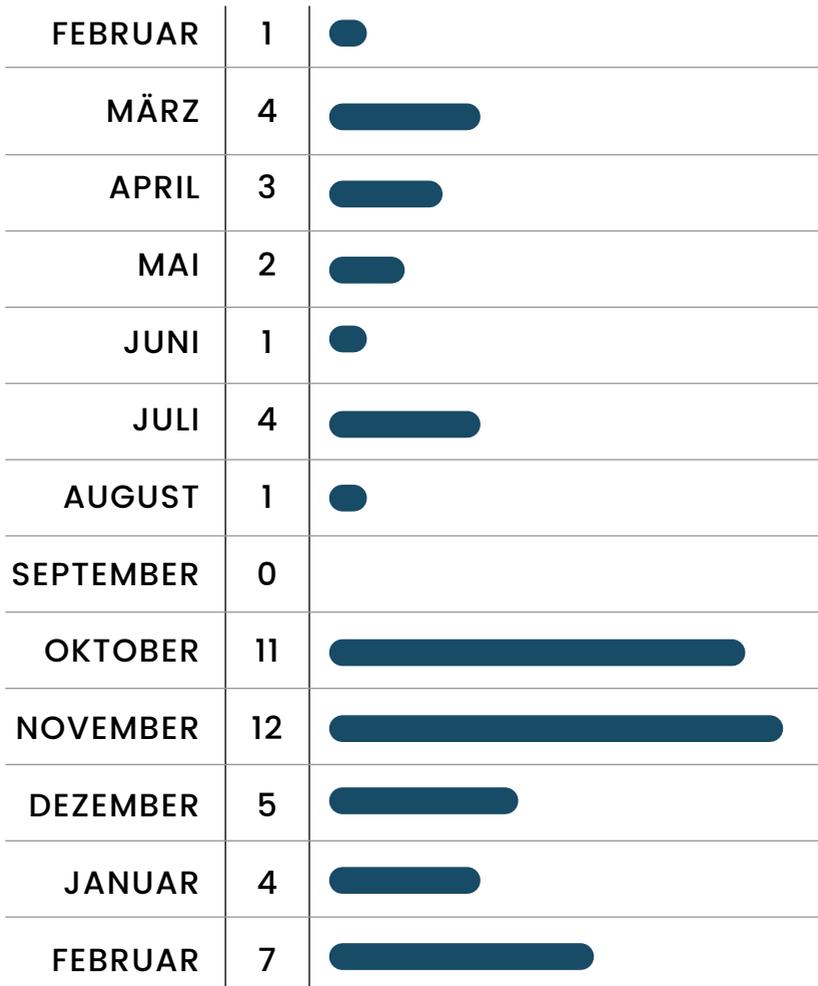


Abbildung 7: Meldungen nach Monaten

Im Erhebungszeitraum Februar 2022–Februar 2023 zeichnete sich ein Anstieg der Meldungen über die Zeit hinweg ab. In den ersten acht Monaten (Februar bis Mitte Oktober) wurden 17 Meldungen registriert. Ab Mitte Oktober wurden in einem Zeitraum von vier Monaten 38 weitere Fälle in die Statistik aufgenommen.

Ein Grund für den Anstieg der Meldungen ab Mitte Oktober könnte sein, dass im Herbst 2022 eine Kampagne zur Bewerbung der neu eingerichteten Stelle für Münchner Schulen gestartet wurde. Eingerichtet wurde eine Webseite (<https://www.melden-gegen-diskriminierung.de/>), die speziell an Schüler\*innen gerichtet ist und die über die Anlaufstelle informiert. Zudem wurde ein städtisches Online-Formular bereitgestellt, über das (auch anonym) Meldungen abgegeben werden können. Gleichzeitig wurden insgesamt 250.000 Poster und Informationsflyer in verschiedenen Sprachen an alle Münchner Schulen und im Sachzusammenhang relevanten Einrichtungen verschickt.

**22%** der Meldungen (12 Meldungen) wurden über das Online-Formular eingereicht. In diesen Meldungen wurden sowohl menschenfeindliche und rechte Vorfälle als auch Diskriminierungen beschrieben. 8 der 12 Meldungen waren anonym. Wichtig war den anonym Meldenden insbesondere, dass der Sachverhalt registriert wurde. Täter\*innen-Namen wurden in keiner dieser Meldungen genannt. Von Seiten der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen erfolgten bezüglich keiner der anonym gemeldeten Fälle weitere Maßnahmen.



# ERKENNTNISSE UND AUSBLICK

## Was wir sehen können

Die im ersten Erhebungsjahr erfassten Daten zeigen, dass Diskriminierungen sowie menschenfeindliche und rechte Vorfälle an Münchner Schulen stattfinden und es sich hierbei nicht um vermeintliche Einzelfälle handelt. Zu beobachten ist außerdem, dass Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle in allen Schulformen und Stadtteilen stattfinden. Die Erkenntnisse aus Beratungsgesprächen lassen darauf schließen, dass es kaum eine Rolle zu spielen scheint, wie heterogen oder homogen die Schüler\*innenschaft oder das Kollegium ist.

An dieser Stelle kann exemplarisch auf eine städtische Schulleitung verwiesen werden. Diese hatte sich an die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen gewandt, weil sie Kenntnis von einem Klassenchat erlangt hatte, in dem menschenverachtende und volksverhetzende Inhalte geteilt wurden. Die Schulleitung erläuterte, dass es sich bei dieser Klasse um keine vermeintliche »Problemklasse« handle. Sie gehe davon aus, dass ähnliche menschenverachtende Inhalte in vielen weiteren Klassenchats verschickt werden und sie von diesen nur keine Kenntnis habe.

## Was wir nicht sehen können

Die Erfassung von 55 Meldungen im Zeitraum 19.02.2022 bis 18.02.2023 ist ein erster Schritt, um das Ausmaß von Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen besser einschätzen zu können. Zugleich ist klar, dass die vorliegenden Zahlen kein Abbild der Realität an Münchner Schulen darstellen. Aus verschiedenen Gründen ist von einem weitaus größeren Dunkelfeld auszugehen, die im Folgenden erläutert werden.

So werden in dem Monitoring-Bericht nicht alle Arten von Diskriminierung abgebildet, obwohl davon ausgegangen werden muss, dass auch die nicht abgebildeten Arten von Diskriminierung an Münchner Schulen stattfinden. Beispielsweise sind im Erhebungszeitraum keine Meldungen zu Antiziganismus sowie zu Ableismus eingegangen. Für das Fehlen von Meldungen zu spezifischen Diskriminierungsarten kann es wiederum verschiedene Gründe geben. Die Ursache hierfür könnte sein, dass bestimmte Arten von Diskriminierung – oder auch rechte Vorfälle – einfacher erkannt werden als andere, weil eine höhere Sensibilität für bestimmte Diskriminierungsarten vorliegt. Antisemitische Inhalte werden bspw. häufig verklausuliert geäußert, sodass diese nicht für alle Mitglieder einer Schulfamilie auf den ersten Blick zu erkennen sind. Ein weiterer Grund für fehlende Meldungen zu einigen Formen menschenverachtender und rechter Vorfälle und Diskriminierung könnte ein schwächer ausgeprägtes Melde- und Beschwerdeverhalten bei betroffenen Personen und Gruppen sein. In einem Gespräch mit Mitarbeitenden von Madhouse, einer Beratungsstelle in München, die auf Antiziganismus spezialisiert ist, wurde beispielsweise sehr wohl von diversen antiziganistischen Vorkommnissen an Münchner Schulen berichtet. Antiziganismus wird also in dem vorliegenden Monitoring-Bericht nicht abgebildet, obwohl dieser offenkundig an Münchner Schulen stattfindet.

Die Aufhellung des Dunkelfelds hängt zudem maßgeblich von der Meldebereitschaft des (städtischen) schulischen Personals ab. Aus der Tatsache, dass ein Großteil der Meldungen von Schulleitungen an städtischen Schulen kam, für die eine Meldepflicht besteht, kann nicht geschlossen werden, dass Diskriminierungen sowie menschenfeindliche und rechte Vorfälle an staatlichen Schulen seltener vorkommen. Doch auch bezüglich Diskriminierungen und menschenfeindlicher und rechter Vorfälle, die sich an städtischen Schulen ereigneten, ist davon auszugehen, dass diese von den eingegangenen Meldungen nur zum Teil abgebildet werden. So haben in verschiedenen Kontexten städtische Lehrkräfte die Rückmeldung gegeben, dass in ihrem Kollegium die Referatsverfügung »Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich« nicht besprochen wurde und über die Meldepflicht keine Kenntnis besteht.

Ein weiterer Grund für das nach wie vor bestehende Dunkelfeld ist die Tatsache, dass Schulen nicht frei von Macht- und Hierarchieverhältnissen sind. Schüler\*innen sind abhängig von ihren Lehrkräften, wenn es bspw. um den Aspekt der Notengebung geht. Daher ist davon auszugehen, dass Schüler\*innen (und deren Erziehungsberechtigte) sich aus Sorge vor negativen Konsequenzen nicht ohne Weiteres über ein etwaiges Fehlverhalten von schulischem Personal beschweren.

## Leerstellen

Im ersten Erhebungsjahr konnten bei der Bearbeitung der eingegangenen Meldungen Leerstellen im Umgang mit menschenfeindlichen und rechten Vorfällen und Diskriminierungen an Münchner Schulen festgestellt werden.

Abhängig von dem konkreten Inhalt einer Meldung bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für den Umgang mit dem Fall bzw. die Bearbeitung des Falls. Häufig bietet es sich an, für bestimmte Themen im Rahmen eines präventiven Workshops zu sensibilisieren. Hierfür gibt es in München zahlreiche Expert\*innen aus der Politischen Bildungsarbeit, die an Schulen Präventionsarbeit zu den Themen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus etc. anbieten und durchführen. Es gibt jedoch auch Situationen, in denen der Bedarf für eine Intervention – und keinen präventiven Workshop – besteht. Dies ist dann der Fall, wenn bspw. der Klassenfrieden akut gefährdet ist, weil es einen konkreten Anlass (Diskriminierung oder menschenfeindlichen oder rechten Vorfall) gibt, der mit der Klasse aufgearbeitet werden muss. Bei diesen Fällen braucht es eine zeitnahe und evtl. mehrteilige Zusammenarbeit mit einer Schulklasse, aber auch weiteren Beteiligten wie Lehrkräften, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten. Für solche Interventionsangebote gibt es in München derzeit keine Trägerstruktur o.Ä., die angefragt werden kann. Dies ist aus Sicht der Anlaufstelle eine große Lücke, die geschlossen werden sollte, um Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle adäquat bearbeiten zu können.

In einigen Fällen braucht es außerdem eine Vermittlung von Empowerment-Workshops, um Betroffene unterstützen zu können. Diese Trainings für bspw. von Rassismus betroffene Schüler\*innen helfen diesen damit, rassistische Situationen benennen und historisch einordnen zu können

sowie einen adäquaten Umgang mit diesen zu finden. Die Angebote können auch klassenübergreifend an einer Schule angeboten werden. Es gibt für Empowerment-Workshops einzelne freie Referent\*innen in München, die angefragt werden können. Jedoch sind diese häufig weit im Voraus ausgebucht, sodass – ähnlich wie bzgl. der Interventionsangebote – an dieser Stelle ein momentan nicht gedeckter Bedarf besteht.

Eine bayernweite Meldepflicht und Meldestelle und damit Erfassung von Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen an staatlichen Schulen liegt bis jetzt nicht vor. Daher wurden bei der Münchner Anlaufstelle Fälle aus Schulen in Regensburg und aus der Gegend rund um Würzburg gemeldet.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Diese Fälle sind nicht in der Statistik erscheinen, da diese den Ortsfaktor München nicht erfüllen.

## Die Anlaufstelle als (vertrauliche) Beratungsstelle

Neben einer verstetigten Erfassung und Analyse der Meldungen ist die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen sowohl für schulisches Personal ansprechbar (Beratungsfunktion) als auch für Betroffene und deren Erziehungsberechtigte als vertrauliche Erst-Anlaufstelle. Die konkreten Maßnahmen, die im Zuge der Beratung ergriffen werden, hängen dabei von dem individuellen Fall ab. In einem ersten Schritt wird der Fall darauf geprüft, ob laut der RBS-Referatsverfügung eine Diskriminierung oder ein menschenfeindlicher und rechter Vorfall vorliegt und ob dieser strafrechtlich relevant ist.

In den Gesprächen mit Ratsuchenden wird auf unterschiedliche Möglichkeiten im Umgang mit Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen hingewiesen. Es werden Kontakte zu passenden Beratungsstellen weitergegeben (sowohl in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft als auch innerhalb der Verwaltung) und das Angebot gemacht, Gespräche mit Schulleitungen zu führen bzw. zu diesen zu begleiten. In den Gesprächen werden zudem unterschiedliche Möglichkeiten dargelegt, wie eine Schulfamilie einen proaktiven Umgang mit Diskriminierungen sowie menschenfeindlichen und rechten Vorfällen etablieren kann: Zu nennen sind hier insbesondere Fortbildungen für Schüler\*innen und Lehrkräfte, die Organisation von themenspezifischen Projekttagen sowie eine klare Positionierung und transparente Kommunikation bei Auftreten von Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen.

Ratsuchende haben sich nur vereinzelt dazu entschlossen, ein dienstrechtliches Verfahren einzuleiten, wenn der Verdacht auf ein Fehlverhalten auf Seiten von schulischem Personal vorliegt. Trotz einer intensiven Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR), bei dem die Bearbeitung dieses Themengebiets liegt,

muss festgestellt werden, dass dienstrechtliche Verfahren für Ratsuchende, v.a. Schüler\*innen mit hohen institutionellen Hürden verbunden sind. Das POR und die Fachstelle für Demokratie haben sich vereinbart, intensiv gemeinsam an einer Absenkung dieser Hürden zu arbeiten – sofern dies rechtlich möglich ist.

Die Perspektive von Betroffenen kann im vorliegenden Bericht nur in Auszügen dargelegt werden. Wie ein Umgang mit sich ständig wiederholenden, menschenverachtenden Aussagen und Handlungen aussieht, welche individuellen Erfahrungen und Konsequenzen sich auf Grundlage dessen feststellen lassen, kann an dieser Stelle nur punktuell aus Gesprächen mit Ratsuchenden und deren Umfeld beschrieben werden. Eltern, die sich aufgrund von Diskriminierungserfahrungen ihrer Kinder an die Anlaufstelle gewandt haben, berichten von verschiedenen Formen physischen und psychischen Leidensdrucks: nicht mehr in die Schule gehen wollen, wiederkehrende Bauchschmerzen, wenn ein bestimmtes Schulfach stattfindet, sich zurückziehen, Schulwechsel oder suizidales Verhalten. Rassistische Erfahrungen beschränken sich dabei für betroffene Schüler\*innen nicht nur auf den physischen Raum Schule, sondern können in damit zusammenhängenden Bereichen auftreten, bspw. am Schulweg, im digitalen Raum, im Hort, in der Nachmittagsbetreuung oder am Sportplatz.

Bei der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen sind auch Meldungen eingegangen, die den Kriterien der Handreichung nicht entsprechen und demnach nicht in der vorliegenden Statistik erfasst wurden. Das sind beispielsweise Fälle von strukturellem Rassismus, wenn im Unterrichtsmaterial das rassistische N\*-Wort reproduziert wird. In diesen Fällen hat die Anlaufstelle Beratungsprozesse durchgeführt. An einem städtischen Gymnasium wurde gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement ein struktureller Prozess gestartet, der Lehrkräfte im Umgang mit rassistischer Sprache im Unterrichtsmaterial stärken und unterstützen soll.

Wie groß das Bedürfnis von Betroffenen ist, rassistische Erfahrungen zu melden, auch wenn keine Beratung mehr möglich ist, verdeutlicht folgende Meldung. Diese wurde nicht in die Statistik mit aufgenommen, weil diese in der Vergangenheit liegt. Der Vorfall ereignete sich im Jahr 2005. Die Meldung wurde von den Eltern der ehemaligen Schülerin an dem Tag eingereicht, an dem das Online-Formular veröffentlicht wurde. Die Schülerin durfte damals als einziges Kind in der 2. Klasse den anwesenden Hund der Lehrkraft aus rassistischen Gründen nicht streicheln, weil »die Schülerin anders rieche und der Hund dies nicht gewohnt sei«. Die Schülerin hat diese Erfahrung ihren Eltern erst in der 7. Klasse erzählt und bis dahin geglaubt, dass sie tatsächlich anders rieche.

Es muss das Recht auf einen angst- und diskriminierungsfreien Raum an Münchner Schulen geben, sowohl für Schüler\*innen als auch für die Mitarbeitenden. Rassismus, rechte Inhalte, Antisemitismus und weitere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen ernst genommen und diesbezüglich eine Null-Toleranz-Linie etabliert werden. Menschenverachtende Äußerungen und Handlungen, von wem auch immer diese ausgehen, dürfen nicht unwidersprochen bleiben oder als vermeintlicher »Witz«, Unwissen oder »das wurde früher aber so gesagt« stehen gelassen werden. Alle Mitglieder der Schulfamilie sind dazu angehalten einzuschreiten und sich gegen rechte Inhalte und Diskriminierung zu positionieren.

Treten Diskriminierungen oder menschenfeindliche und rechte Vorfällen an Münchner Schulen auf, müssen notgedrungen punktuell Kapazitäten und Ressourcen für einen Umgang mit diesen freigesetzt werden. Das Ziel muss jedoch ein nachhaltiges Engagement in diesem Bereich sein. Es geht auch darum, die konkreten Fälle als Anlass zu nehmen, um als Schulfamilie eine proaktive und verstetigte Auseinandersetzung mit diesen Themen zu etablieren. Zum Teil hängt die Bearbeitung der Situation stark vom individuellen Bewusstsein der Schulfamilien und Schulleitungen für Rassismus, Antisemitismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie von deren persönlichen Engagement und der Priorisierung der Themen ab.

Die neu eingerichtete Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass unterstützt die Münchner Schulen und Betroffene auf dem Weg zu einem diskriminierungssensiblen Schulalltag. Die Landeshauptstadt München hat mit Einrichtung der Stelle somit ein bayernweites Leuchtturmprojekt geschaffen.

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER



Landeshauptstadt  
München  
**Fachstelle für Demokratie**

Fachstelle für Demokratie  
Marienplatz 8  
80313 München

## VERANTWORTLICH

Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München

## REDAKTION

Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München

## GESTALTUNG

Umwerk GbR München, [umwerk.de](http://umwerk.de)

## STAND

Juni 2023

[www.muenchen.de/demokratie](http://www.muenchen.de/demokratie)

the 1990s, the number of people who have been infected with HIV has increased in almost every country in the world. The number of people who have died of AIDS has also increased in almost every country in the world. The number of people who are living with HIV/AIDS is also increasing in almost every country in the world.

The spread of HIV/AIDS is a global health crisis. It is a crisis that has no borders. It is a crisis that affects people of all ages, all ethnicities, and all social classes. It is a crisis that has the potential to destroy the lives of millions of people.

The spread of HIV/AIDS is a crisis that has no borders. It is a crisis that affects people of all ages, all ethnicities, and all social classes. It is a crisis that has the potential to destroy the lives of millions of people.

The spread of HIV/AIDS is a crisis that has no borders. It is a crisis that affects people of all ages, all ethnicities, and all social classes. It is a crisis that has the potential to destroy the lives of millions of people.

The spread of HIV/AIDS is a crisis that has no borders. It is a crisis that affects people of all ages, all ethnicities, and all social classes. It is a crisis that has the potential to destroy the lives of millions of people.

The spread of HIV/AIDS is a crisis that has no borders. It is a crisis that affects people of all ages, all ethnicities, and all social classes. It is a crisis that has the potential to destroy the lives of millions of people.

The spread of HIV/AIDS is a crisis that has no borders. It is a crisis that affects people of all ages, all ethnicities, and all social classes. It is a crisis that has the potential to destroy the lives of millions of people.

The spread of HIV/AIDS is a crisis that has no borders. It is a crisis that affects people of all ages, all ethnicities, and all social classes. It is a crisis that has the potential to destroy the lives of millions of people.

The spread of HIV/AIDS is a crisis that has no borders. It is a crisis that affects people of all ages, all ethnicities, and all social classes. It is a crisis that has the potential to destroy the lives of millions of people.